

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Günter Nooke, Ulrich Adam, Klaus Brähmig, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/3546 –**

Konzertierte Förderpolitiken für Ostdeutschland

Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den neuen Bundesländern stockt, der Abstand zu den alten Bundesländern wächst. Immer mehr Menschen wollen die neuen Länder verlassen. Der Osten ist deshalb weiterhin dringend auf eine stabile finanzielle Unterstützung angewiesen. Nach zehn Jahren intensiver Arbeit am Aufbau Ost muss Bilanz gezogen und es müssen die Weichen für eine effiziente Förderpolitik auch in den nächsten zehn Jahren gestellt werden. Gleichzeitig ist dabei zu berücksichtigen, dass die Förderlandschaft zunehmend unüberschaubar geworden ist. Daher bedarf es einer Gesamtschau der verschiedenen Förderebenen, der damit zusammenhängenden Förderprogramme und Fördertöpfe, aber auch einer klaren Neuordnung und Konzentration auf einige wenige Förderquellen, ohne dass hierbei das notwendige Fördervolumen insgesamt in Frage gestellt wird.

Vorbemerkung

Die wirtschaftliche Förderung der neuen Länder hat das Ziel, die Wirtschaftskraft in den neuen Ländern zu stärken und die Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen Ost und West voranzubringen. Der wirtschaftliche Aufbau Ost ist ein zentraler Teil bei der Vollendung der Deutschen Einheit.

Vor dem Hintergrund eines beispiellosen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und sozialen Umbruchs wurden in den neuen Bundesländern seit 1990 erhebliche Fortschritte erzielt. Die Arbeitsproduktivität hat sich seit 1991 mehr als verdoppelt. Die Infrastruktur wurde in weiten Teilen modernisiert. Die Dienstleistungswirtschaft hat sich entwickelt. Neue hochproduktive Industrien sind entstanden. Das Verarbeitende Gewerbe wächst kräftig. Die Wohnqualität hat sich verbessert. Die Belastung der Umwelt durch Schadstoffe hat erheblich nachgelassen. Trotz dieser beeindruckenden Leistungen, die vor allem durch das Engagement der Menschen in den neuen Ländern aber auch durch die solidarische Unterstützung der Menschen in Westdeutschland erreicht worden sind,

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundeskanzleramts vom 20. September 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

können der wirtschaftliche Aufbauprozess und die Angleichung der Lebensverhältnisse bei weitem noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden.

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die Große Anfrage zur Entwicklung und Situation in Ostdeutschland vom 31. Januar 2000 (Bundestagsdrucksache 14/2622) eine Bestandsaufnahme zur wirtschaftlichen Entwicklung vorgenommen, in der die nach wie vor vorhandenen Unterschiede zwischen Ost und West dargestellt sind. Erfreulich ist, dass die wirtschaftliche Entwicklung wieder auf dem richtigen Weg ist. Die ostdeutsche Industrie trägt mit einem überdurchschnittlichen Wachstum den erfolgreichen Strukturwandel. Wichtig für den Aufholprozess bei der Wettbewerbsfähigkeit ist u. a., dass die Anzahl der Forscher in den neuen Ländern sich wieder erhöht hat. Die Bauindustrie befindet sich noch in einem Anpassungsprozess. Insgesamt erwarten jedoch unabhängige Experten, dass die ostdeutsche Wirtschaft erneut an das Wachstumsniveau der westdeutschen Wirtschaft anknüpft. Dies wird in einer Situation erwartet, in der die gesamtdeutschen Konjunkturaussichten nach Einschätzung der Wirtschaftsforschungsinstitute mit einem erwarteten Wachstum zwischen 2,75 und 3 % so positiv sind wie schon lange nicht mehr.

Zur wirtschaftlichen Belebung in den neuen Ländern haben die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der EU nicht unwesentlich beigetragen. Der Befund zeigt aber, dass die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den neuen Ländern auch in Zukunft auf Unterstützung angewiesen ist bis ein hinreichend selbsttragendes Wachstum und der Aufbau einer soliden industriellen Basis – verbunden mit produktionsnahen Dienstleistungen – erreicht worden ist.

Das Konzept der Bundesregierung für diesen wirtschaftlichen Aufbau besteht aus einer Doppelstrategie:

- der Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Gesamtdeutschland durch Auflösung des Reformstaus und
- der Fortsetzung und Anpassung der wirtschaftlichen Förderung.

Das Gesamtkonzept von Haushaltskonsolidierung, massiven Steuerentlastungen für Unternehmen und Bürger und strukturellen Reformen bei den Sozialversicherungen verbessert auch die Standortqualität der neuen Länder. Das gesamte Entlastungsvolumen der Steuerreform im Jahr 2005 wird auf gut 93 Mrd. DM seit dem Amtsantritt der Bundesregierung ansteigen. Allein die Steuerreform 2000 bewirkt Entlastungen von 62,5 Mrd. DM, von denen 23 Mrd. DM dem Mittelstand und 33 Mrd. DM den privaten Haushalten zugute kommen. Bereits ab dem nächsten Jahr gilt ein einheitlicher Körperschaftsteuersatz von 25 %. Die Höchstsätze bei der Einkommensteuer verringern sich von 53 % bei Übernahme der Regierung durch die jetzige Koalition schrittweise auf schließlich 42 % ab dem Jahr 2005. Durch die Absenkung des Eingangsteuersatzes auf 15 % und die Erhöhung des Grundfreibetrages werden gezielt Personen mit niedrigen Einkommen entlastet. Dies kommt aufgrund der Einkommensverhältnisse insbesondere den neuen Ländern zugute. Die Steuerreform stärkt den privaten Konsum und erleichtert die Finanzierung von Investitionen – beides Grundlagen für mehr Wachstum und Beschäftigung.

Wesentliche Fördermaßnahmen für die neuen Länder sind – wie bereits in der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage zur Entwicklung und Situation in Ostdeutschland vom 31. Januar 2000 (Bundestagsdrucksache 14/2622) dargelegt – mittelfristig konzipiert und festgelegt. Dies gilt z. B. für die jährliche Bereitstellung von 6,6 Mrd. DM Bundesmitteln für das Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost im Rahmen des Solidarpaktes bis 2004. Bis Ende 2004 gilt auch das Investitionszulagengesetz, das hinsichtlich der Förderung von Neuinvestitionen mit Beginn dieses Jahres deutlich verbessert worden ist. Der Förderrahmen für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ist bis Ende 2003 festgelegt.

Von besonderer Bedeutung für die neuen Bundesländer ist ferner, dass im Rahmen der deutschen EU-Präsidentschaft im letzten Jahr erreicht worden ist, dass die neuen Länder bis Ende 2006 Ziel 1-Fördergebiet sind und damit im Rahmen der EU-Strukturförderung die größtmögliche Förderung erhalten können. Auch ist es der Bundesregierung im Rahmen der Verhandlungen zur Agenda 2000 gelungen, den neuen Ländern und Berlin-Ost EU-Strukturfondsmittel in Höhe von rd. 39 Mrd. DM zu sichern. Dies sind auf Jahresbasis und in konstanten Preisen gerechnet deutlich mehr Mittel als im Zeitraum 1994 bis 1999. Die in diesem Rahmen von Bund und Ländern aufgelegten mittelfristigen Fördermaßnahmen bieten der Wirtschaft die notwendige Verlässlichkeit und Kalkulierbarkeit.

Die Bundesregierung ist sich mit den neuen und alten Ländern sowie mit den Partnern im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit einig, dass der Aufbauprozess noch länger gestützt werden muss. Der Bundeskanzler und die Regierungschefs der Länder haben in ihrer Besprechung am 15. Juni 2000 Einvernehmen darüber erzielt, dass der Aufbau Ost als gesamtstaatliche Aufgabe ein zentrales Element der solidarischen Finanzpolitik von Bund und Ländern bleibt. Sie beschlossen deshalb, dass eine Anschlussregelung für den Solidaripakt noch in der laufenden Legislaturperiode insgesamt abschließend erfolgen soll. Damit wird Klarheit für die neuen Länder geschaffen.

Neben diesen zentralen Fördermaßnahmen, die schwerpunktmäßig auf die Stärkung der Investitionsdynamik zielen, gibt es noch gezielte Förderhilfen. Die Fördermaßnahmen werden einer laufenden Evaluierung unterzogen. Wenn notwendig, werden die Förderprogramme an die sich ändernden Bedürfnisse der Wirtschaft angepasst.

Eine solche Anpassung war nach Beginn dieser Legislaturperiode durch die neue Bundesregierung notwendig. Das Auslaufen wichtiger Programme, wie zum Beispiel die Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen oder das KfW-Wohnraummodernisierungsprogramm, wurde verhindert. Damit wurden falsche Entscheidungen der früheren Bundesregierung korrigiert.

Die neue Bundesregierung hat ihrerseits mit der Förderung von Zukunftsfeldern wichtige Weichenstellungen vorgenommen. Die Förderpolitik ist ausführlich dargelegt im Jahresbericht 2000 zum Stand der Deutschen Einheit, der zeitlich parallel mit dieser Antwort auf die Große Anfrage vorgelegt wird.

Ein Zukunftsfeld bildet die Unterstützung von Innovation, Forschung und Entwicklung in den neuen Bundesländern. Dazu gehört die Stärkung der unternehmensnahen Forschung und die Förderung der Hochschulen. Für die Regionen in den neuen Ländern wird es zunehmend wichtiger, die vorhandenen Potenziale noch stärker zu nutzen, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Hierfür ist es notwendig, eigene Leitbilder zu entwickeln und diese Ziele durch eine enge Kooperation zwischen den Unternehmen, der Wirtschaft und der Verwaltung gemeinsam zu erreichen. Diesen Prozess unterstützt die Bundesregierung mit dem Programm InnoRegio, in dem 25 regionale Initiativen bis zum Jahr 2005 mit 500 Mio. DM gefördert werden.

Bundesweit angelegt ist die Existenzgründungs- und Mittelstandsförderung des Bundes, vor allem Unternehmensfinanzierungen aus dem ERP-Sondervermögen, wobei es hier Präferenzen für Unternehmen aus den neuen Ländern gibt. Die Teilnahme ostdeutscher Unternehmen an gesamtdeutschen Förderprogrammen ist sinnvoll, um die Integration der ostdeutschen Wirtschaft in eine gesamtdeutsche Wirtschaft zu fördern. Beispielhaft ist hier das Programm PROINNO, das die Kooperation von Unternehmen mit Forschungsinstitutionen fördert. Ostdeutschen Instituten ist es dabei in erheblichem Maße gelungen, von Aufträgen westdeutscher Unternehmen zu profitieren. Dies verstärkt die Zusammenarbeit und den Know-how Transfer. Aufgrund der nach wie vor in den neuen Ländern vorhandenen Defizite sind aber auch spezifische Fördermaßnahmen des Bundes für die neuen Länder notwendig, wie z. B. das FuE-

Sonderprogramm und die Absatzförderung für ostdeutsche Produkte, um das Forschungspotenzial der Unternehmen zu stärken und ihnen den Zugang zu internationalen Märkten zu erleichtern. Ein Beispiel für neue Initiativen und die Zusammenarbeit mit den neuen Ländern ist die Existenzgründungsoffensive „EGO“ in Sachsen-Anhalt mit der Förderung von Existenzgründerlotsen durch den Bund. Dieses Pilotprojekt wurde in der Arbeitsgruppe Aufbau Ost im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit angeregt.

Um einen sparsamen Einsatz öffentlicher Mittel zu gewährleisten, hat die Bundesregierung schrittweise flächendeckende Programme mit hohen Mitnahmeeffekten sowie subventionsintensive Einzelförderungen durch problemorientierte Programme für größere Zielgruppen von Unternehmen ersetzt. Künftig muss die Effizienz des Förderinstrumentariums weiter verbessert werden. Insbesondere müssen Überschneidungen zwischen Programmen weiter abgebaut werden. Ein großer Schritt dahin wird durch die unternehmerische Verzahnung der Deutschen Ausgleichsbank und der Kreditanstalt für Wiederaufbau erreicht werden. Die Zusammenarbeit zwischen den Förderbanken des Bundes und den Förderinstituten der neuen Länder, z. B. durch gemeinsame Antragsformulare, ist eine Möglichkeit, die Fördereffizienz zu verbessern.

1. Inwieweit und in welchem Rahmen hat die Bundesregierung, die unter anderem in ihrer Antwort auf die Große Anfrage zur Entwicklung und zur Situation in Ostdeutschland (Drucksache 14/860) nach eigener Angabe bereits eine ehrliche Bestandsaufnahme der Situation in den neuen Ländern vorgenommen hat, dabei auch Bilanz der bisherigen Förderpolitik in den neuen Ländern gezogen?

Die Bundesregierung hat mehrfach den Stand der wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Ländern dargestellt und eine Bilanz der Förderpolitik gezogen.

Eine Darstellung der Förderbilanz und -politik erfolgte z. B. im „Jahresbericht 1999 der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit“ und wird auch im Jahresbericht 2000 erfolgen. Die Bewertung der Förderprogramme und die Schwerpunktsetzung ist dabei notwendigerweise abhängig vom Stand der wirtschaftlichen Entwicklung. Das gesamte Förderinstrumentarium wird laufend – auch von externen Sachverständigen – auf den Bedarf und die Effizienz hin geprüft und an die sich verändernden Bedürfnisse der Wirtschaft angepasst.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherige Förderpolitik der Jahre 1991 bis 1999 und welche konzeptionellen Änderungen hat sie für das Haushaltsjahr 2000 an dieser bisherigen Förderpolitik vorgenommen?

Das vergangene Jahrzehnt war entscheidend geprägt von den Anstrengungen von Bund und Ländern, den wirtschaftlichen Aufbau in Ostdeutschland voranzutreiben. Hierzu hat das förderpolitische Instrument von Bund und Ländern maßgeblich beigetragen und tut dies auch weiterhin.

Trotz der bereits erzielten Erfolge und Fortschritte der ostdeutschen Wirtschaft war ein Kurswechsel durch die neue Bundesregierung notwendig. Wichtige Programme, die die alte Bundesregierung auslaufen lassen wollte wie z. B. die Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen oder das KfW-Wohnraummodernisierungsprogramm (KfW: Kreditanstalt für Wiederaufbau) wurden fortgeführt. Bereits mit den Bundeshaushalten 1999 und 2000 wurden neue Schwerpunkte bei der Förderung gesetzt:

- Ein wesentlicher Schwerpunkt ist die Förderung der Innovationsfähigkeit der ostdeutschen Unternehmen, da sie über die Wettbewerbsfähigkeit der ostdeutschen Wirtschaft mit entscheidet. Die Bundesregierung hat deshalb nicht nur die Mittel für Forschung und Innovation in den neuen Ländern von

1999 gegenüber 1998 um fast 20 % erhöht. Es werden auch neue Förderansätze umgesetzt, die vor allem die Kooperation und die Entstehung von Netzwerken unterstützen. Beispielhaft ist hier das Fördermodell „InnoRegio“. Mit diesem Programm sollen die spezifischen Entwicklungschancen einer Region vor Ort erkannt, entwickelt und organisiert werden. Allerdings wird auch Bewährtes unter Berücksichtigung der sich ändernden wirtschaftlichen Entwicklung fortgeführt wie z. B. das FuE-Sonderprogramm.

- Die Förderung von Investitionen bleibt weiterhin das Herzstück der Wirtschaftsförderung in den neuen Ländern.

Der Bund-Länder-Planungsausschuss für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) hat das GA-Fördergebiet zum 1. Januar 2000 in breitem Konsens neu abgegrenzt. Ostdeutschland zählt danach weiterhin bis zum Jahr 2003 in Gänze zum Fördergebiet. Die Förderung in Ostdeutschland erfolgt in zwei Kategorien: Die Höhe der Investitionszuschüsse für die gewerbliche Wirtschaft in den strukturschwächeren Regionen (A-Fördergebiete) kann bis zu 50 % der förderfähigen Kosten (für kleine und mittlere Unternehmen – KMU) bzw. 35 % (für sonstige Betriebsstätten) betragen, in den strukturstärkeren Regionen (B-Fördergebiete) bis zu 43 % (KMU) bzw. 28 % (sonstige Betriebsstätten). Die Wohnbevölkerung Ostdeutschlands teilt sich etwa hälftig auf jede dieser Regionen auf. Der Planungsausschuss ist sich darin einig, dass der wirtschaftliche Nachholbedarf in Ostdeutschland weiterhin erhöhte Fördersätze gegenüber Westdeutschland erfordert (westdeutsche Fördergebiete mit schwerwiegenden Strukturproblemen: 28 % für KMU; 18 % für sonstige Betriebsstätten; restliche westdeutsche GA-Regionen: 15 % für kleine Unternehmen, 7,5 % für mittlere Unternehmen; sonstige Betriebsstätten: 100 000 Euro innerhalb von drei Jahren).

Die Investitionszulage wurde ab 1. Januar 2000 auf Neuinvestitionen konzentriert und um 25 % angehoben. Derartige Investitionen, die den volkswirtschaftlichen Kapitalstock in den neuen Ländern erweitern und modernisieren, sind besonders förderungswürdig. Die steuerfreie Zulage beträgt nunmehr 25 % bei kleinen und mittleren Unternehmen und 12,5 % bei Großunternehmen. Parallel dazu wurde die Förderung für reine Ersatzinvestitionen gesenkt.

Die Bundesregierung hat ferner ab Anfang 2000 den Kreis der förderfähigen Investitionsvorhaben im Rahmen des Investitionsförderungsgesetz deutlich erweitert. Die bis zu 90 %ige Bundesförderung steht nunmehr auch für die Sanierung öffentlicher Einrichtungen wie allgemein bildende Schulen, Theater und Verwaltungsgebäude offen. Mit dieser Ausweitung des Verwendungszweckes wurden entsprechende Wünsche aller neuen Bundesländer umgesetzt.

- Im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftsförderung wurde bei der Existenzgründungsförderung das DtA-Startgeldprogramm (DtA: Deutsche Ausgleichsbank) eingeführt, um Gründern mit kleineren Vorhaben den Start in die Selbständigkeit zu erleichtern.
- Ein weiterer Schwerpunkt ist die transparente Gestaltung des Förderrahmens, um Unternehmen einen schnellen und einfachen Zugriff auf die verschiedenen Fördermöglichkeiten zu gewähren. Dem dient beispielsweise das neue Technologiekonzept des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie. Mit ihm wurde eine transparente und leicht verständliche Förderkonzeption mit den drei Förderlinien Innovation, Forschungskooperation und technologische Beratung zur Förderung des innovativen Mittelstandes geschaffen. In diesem Bereich wird auch deutlich, dass die Förderung der neuen Länder im Zusammenhang mit gesamtdeutschen Fördermaßnahmen gesehen werden muss. Zur Verbesserung der Effizienz und der Transparenz

durch die unternehmerische Verzahnung der Deutschen Ausgleichsbank und der Kreditanstalt für Wiederaufbau siehe Antwort auf Frage 29.

- Nach ihrem Antritt hat die Bundesregierung außerdem die aktive Arbeitsmarktpolitik verstärkt, damit die Menschen, die keinen Arbeits- oder Ausbildungsplatz haben, wieder eine Berufs- und Lebensperspektive erhalten und die Fähigkeiten und Kompetenzen jedes Einzelnen gesichert werden. Insbesondere das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit hat jungen Menschen den beruflichen Einstieg ermöglicht und damit eine ansonsten wesentlich höhere Jugendarbeitslosigkeit in den neuen Ländern verhindert.
- Die Bundesregierung baut die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums innerhalb der Agrarpolitik aus. Damit wird insbesondere auch den strukturellen Problemen in Ostdeutschland Rechnung getragen. Zentrales Förderinstrument ist dabei die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Die bereitgestellten Mittel geben wichtige Impulse für Investitionen zur Verbesserung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit in den landwirtschaftlichen Betrieben und den entsprechenden Vermarktungseinrichtungen sowie zur Sicherung und Stärkung der Funktionsfähigkeit der Strukturen im ländlichen Raum. Sie leisten damit auch einen erheblichen Beitrag zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen. Unterstützt werden diese Bemühungen durch die Beschlüsse zur Agenda 2000. Hiermit wurde die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums zur „zweiten Säule“ der Gemeinsamen Agrarpolitik aufgewertet.

3. Wie ist die Entwicklung der haushaltsrelevanten Ansätze beim Aufbau Ost im Vergleich der Haushaltsjahre 1999 und 2000 einerseits und im prozentualen Verhältnis zu den Veränderungen des Bundeshaushaltes insgesamt?

Im Jahr 2000 konnten die Leistungen des Bundes für den Aufbau Ost verstetigt werden, obwohl wegen der hohen und weiter steigenden Verschuldung des Bundes eine strikte Konsolidierung des Bundeshaushalts eingeleitet werden musste. So konnten die Ansätze für die Förderung von Innovation, Forschung und Entwicklung sowie Investitionen und Absatz in Ostdeutschland mit 5,3 Mrd. DM gegenüber den Ausgaben des Vorjahres verstetigt werden. Die Ausgaben für die Infrastrukturförderung sollen mit rd. 19 Mrd. DM in diesem Jahr deutlich über dem Ist 1999 liegen. Auch die Ansätze für die aktive Arbeitsförderung des Bundes und der Bundesanstalt für Arbeit in den neuen Bundesländern liegen mit 22,3 Mrd. DM über den Ausgaben 1999 (21,9 Mrd. DM).

Ein prozentualer Vergleich mit der Gesamtveränderung des Bundeshaushaltes ist aus systematischen Gründen problematisch. Ein Vergleich mit den Gesamtausgaben aus dem Bundeshaushalt lässt keine Schlüsse zu, da möglichen und notwendigen Einsparungen auf der einen Seite steigende Ausgaben beispielsweise durch steigende Zinslasten aufgrund der Verschuldungspolitik der vergangenen Jahre oder rechtlich vorgeschriebene Ausgaben im sozialen Bereich sowie kurzfristig kaum beeinflussbare Personalausgaben auf der anderen Seite gegenüberstehen.

4. In welchem prozentualen Verhältnis stehen die Mittel zur Wirtschaftsförderung in den neuen Ländern, die im Jahre 2000 originär
 - aus dem Haushalt der EU,
 - aus dem Bundeshaushalt,
 - aus den Länderhaushaltengespeist werden im Vergleich zu den Zahlen der Jahre 1998 und 1999?

Die Wirtschaft der neuen Länder wird gefördert mit Programmen aus den Haushalten, durch steuerliche Fördermaßnahmen, im Rahmen des ERP-Programms und durch Eigenmittel der Hauptleihinstitute.

Die ostdeutsche Wirtschaft nimmt selbstverständlich an gesamtdeutschen Förderprogrammen teil. Eine Aufteilung der Mittel auf die alten und neuen Länder erfolgt dabei nicht. Über Programme der EU liegen keine Informationen vor, es sei denn, sie sind spezifisch regional zuzuordnen. Über Programme der Länder liegen außer bei der gemeinsamen Regionalförderung keine Informationen vor. Bei den aus den Haushalten finanzierten speziellen Programmen für die neuen Länder ergibt sich folgende Entwicklung.

Mittel für die Regionalförderung (in Mio. DM):

	1998	1999	2000	Relation	
	Ist	Ist	Soll	2000/1998	2000/1999
EFRE (Ziel 1)*	2.543,4	2.274,9	3.179,6	1,25	1,4
GA (Bund)	2.751,0**	2.541,2**	2.291,0**	0,83	0,9
GA (Land)	2.751,0**	2.541,2**	2.291,0**	0,83	0,9
Summe	8.045,4	7.357,3	7.761,6	0,96	1,05

* Bei der Gegenüberstellung ist zu berücksichtigen, dass der Einsatzbereich der Strukturfonds erheblich über denjenigen der Gemeinschaftsaufgaben hinausreicht. So werden aus den Strukturfonds auch Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik und der Agrarstrukturpolitik finanziert. Möglich ist auch die Mitfinanzierung großer Infrastrukturmaßnahmen wie der Verkehrswegebau. Die nationalen Finanzmittel für diese Bereich sind in der Tabelle nicht aufgeführt.

** inkl. Bürgerschaftsausfälle (15 Mio. DM in 2000, ca. 14,45 Mio. DM in 1999, ca. 10,0 Mio. DM in 1998)-

Weitere Förderprogramme aus dem Bundeshaushalt (in Mio. DM):

Programm	1998	1999	2000	Relation	
	Ist	Ist	Soll	2000/1998	2000/1999
BMW: FuE-Sonderprogramm neue Länder	269	263	255	0,95	0,97
BMW: FUTOUR und PRO INNO *	161	176	180	1,12	1,02
BMW: Absatzförderung ostdeutscher Produkte	19	18	20	1,05	1,11
BMBF:	209,5	231,1	247,0	1,18	1,07

* Anteilige Mittel für die neuen Länder aus bundesweitem Programm

Darüber hinaus stehen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Polen und Tschechien den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen EU-Mittel im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG zur Verfügung.

Sie betragen für die neue Strukturfondsperiode 2000 bis 2006 insgesamt 369,6 Mio. €. Das sind 126,7 % im Vergleich zur vorherigen Förderperiode 1994 bis 1999.

Das 5. Forschungsrahmenprogramm der EU (1998 bis 2002) wurde de facto erst 1999 mit ersten Ausschreibungen gestartet. Daher sind auf der Grundlage der von der EU zur Verfügung gestellten Daten derzeit keine Rückschlüsse auf Mittelflüsse in die neuen Länder möglich.

5. Welche finanziellen Mittel zur Wirtschaftsförderung flossen bzw. fließen nach Kenntnis der Bundesregierung aus europäischen Förderquellen in den Jahren 1999 bis 2003 (nach mittelfristiger Finanzplanung) in die neuen Länder (bitte aufgeteilt nach den einzelnen Förderprogrammen darstellen)?

Im Rahmen der Förderung aus den EU-Strukturfonds fließen von 2000 bis 2006 20,707 Mrd. € in die neuen Bundesländer und Berlin (Ost). Eine Aufteilung auf die einzelnen Länder und die Förderprogramme des Bundes bis zum Jahr 2003 ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

(in Mio. € zu laufenden Preisen)

	2000	2001	2002	2003
Brandenburg	441,096	447,090	452,070	457,216
Mecklenburg-Vorpommern	349,192	338,415	349,894	363,112
Sachsen-Anhalt	479,635	485,524	490,524	496,525
Sachsen	694,087	703,063	710,042	719,018
Thüringen	412,732	417,016	422,553	427,731
Berlin (Ost)	113,911	115,782	117,963	119,962
Bundesprogramm ESF	241,000	244,000	247,000	249,000
Bundesprogramm Verkehr	228,000	230,000	232,000	236,000
Länderübergreifendes Programm Fischerei	16,347	32,110	24,954	15,436
Gesamt	2.976,000	3.013,000	3.047,000	3.084,000

Im Jahresdurchschnitt werden den neuen Bundesländern und Berlin (Ost) von 2000 bis 2006 2,85 Mrd. € (in Preisen von 1999) zur Verfügung stehen, verglichen mit 2,48 Mrd. € (in Preisen von 1999) im Zeitraum von 1994 bis 1999.

6. Welche Mittel und welche Anzahl von Projekten umfasst das Gemeinschaftliche Förderkonzept für die neuen Länder und Ostberlin bis zum Jahre 2006?

Das Gemeinschaftliche Förderkonzept 2000 bis 2006 umfasst Gesamtmittel in Höhe von 51,5 Mrd. € für strukturpolitische Maßnahmen in den neuen Ländern und Berlin (Ost). Davon entfallen 20,7 Mrd. € auf die EU-Strukturfonds, 13,1 Mrd. € auf nationale öffentliche Mittel von Bund, Ländern und Kommunen und etwa 17,7 Mrd. € auf private Ausgaben. Das Gemeinschaftliche Förderkonzept enthält keine Einzelprojekte, sondern beschreibt die grundsätzliche Förderstrategie, die wichtigsten Förderschwerpunkte und Maßnahmebereiche für das gesamte Fördergebiet.

7. Welche Schwerpunkte und welche Zielgruppen werden damit jeweils angesprochen und welche Förderstrategie über welchen Zeitraum wird damit auf EU-Ebene verknüpft?

Prioritäres Ziel der Strukturfondsprogramme für die neuen Länder und Berlin (Ost) ist der Abbau ihres Entwicklungsrückstandes im Vergleich zum EU-Durchschnitt durch nachhaltiges Wirtschaftswachstum sowie die Verbesserung der Beschäftigungssituation. In diesem Zusammenhang umfasst das Gemeinschaftliche Förderkonzept fünf allgemeine Schwerpunkte, die sich auch in den Länderprogrammen widerspiegeln:

1. Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen;
2. Infrastrukturmaßnahmen einschließlich Maßnahmen im Bereich Forschung, technologische Entwicklung und Informationsgesellschaft;
3. Schutz und Verbesserung der Umwelt;
4. Förderung des Arbeitskräftepotenzials sowie der Chancengleichheit;
5. Förderung der ländlichen Entwicklung und der Fischerei.

8. Wie hoch ist dabei der investive Anteil der Förderung, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Jahren?

Wie wird dabei der Begriff „Investition“ definiert und welche Unterschiede gibt es hierbei zwischen der EU- und der Bundesebene?

Der genaue Anteil der investiven Förderung wird erst im Rahmen der Durchführung der einzelnen Maßnahmen und Projekte bestimmt. Insgesamt kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Interventionen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung sowie des Fischereifinanzinstruments überwiegend auf die Förderung investiver Maßnahmen gerichtet sind. Das sind ca. 70 % der gesamten Strukturfondsmittel.

9. In welcher Höhe und von welcher Gebietskörperschaft werden die jeweiligen EU-Mittel zur Wirtschaftsförderung ko-finanziert und welche Mechanismen greifen für den Fall, dass eine solche Ko-Finanzierung nicht gelingt?

Sind die Mittel übertragbar in das nächste Haushaltsjahr, und wenn ja, in welcher Höhe?

Der durchschnittliche Beteiligungssatz der EU-Strukturfonds an den öffentlichen Gesamtausgaben zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung im Rahmen des Gemeinschaftlichen Förderkonzeptes für die neuen Länder und Berlin (Ost) beträgt 61 % im Zeitraum 2000 bis 2006. Bei einzelnen Maßnahmen kann der Beteiligungssatz auf maximal 75 % angehoben werden.

Die nationale öffentliche Ko-Finanzierung soll nach dem Gemeinschaftlichen Förderkonzept zu 40 % aus Bundesmitteln, zu etwa 47 % aus Landesmitteln und zu 13 % aus kommunalen Mitteln aufgebracht werden. Änderungen sind möglich. Die Entscheidung darüber, mit welchen Förderrichtlinien und aus welchen Mitteln die nationale Ko-Finanzierung erfolgt, liegt in erster Linie bei den Bundesländern. Diese sind auch für die Durchführung der regionalen Strukturfondsprogramme und die Bewilligung von Einzelprojekten verantwortlich. In Abhängigkeit von regionalen Besonderheiten entscheiden die Länder selbst, ob und in welchem Maße Strukturfondsmittel zur Ko-Finanzierung von

Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgaben oder im Rahmen von Förderprogrammen des Landes eingesetzt werden sollen.

Bisher konnten die EU-Strukturfondsmittel für die neuen Länder in jeder Förderperiode vollständig bewilligt werden. Eine Minderinanspruchnahme in Folge fehlender nationaler Ko-Finanzierungsmittel war nicht zu verzeichnen.

Die Strukturfondsmittel sind in gewissen Grenzen übertragbar. Entscheidend ist, dass die Mittel zwei Jahre nach dem Jahr der Mittelbindung ausgezahlt werden müssen. Für den Fall der Nichtinanspruchnahme innerhalb dieser Frist sehen die revidierten Strukturfonds-Verordnungen einen automatischen Mittelverfall vor.

10. Welche finanziellen Mittel der Jahre 1999, 2000 bis 2003 (nach mittelfristiger Finanzplanung) fließen aus dem Bundeshaushalt direkt oder indirekt in den weiteren Aufbau der neuen Länder?

Welche ausschließlich für den weiteren Aufbau Ost vorgesehenen Förderprogramme sind dabei jeweils enthalten und mit welchen Zielen und Zielgruppen sind diese Programme verknüpft?

Wirtschaftsförderung: Im Rahmen des BMWi-Haushaltes fließen Mittel über spezifische Programme in die neuen Länder. Dies ist jedoch nur ein Teil der Mittel, die in die neuen Länder fließen, da auch aus gesamtdeutschen Programmen (z. B. industrielle Gemeinschaftsforschung, ERP-Förderung, Eigenkapitalhilfeprogramm) ohne Vorabaufteilung des Bewilligungsrahmens zwischen neuen und alten Ländern Mittel nach Ostdeutschland fließen. Die regionale Verteilung dieser Mittel wird nicht erfasst, so dass dazu keine Angaben möglich sind.

Spezifische Wirtschaftsförderprogramme (in Mio.DM)

Programm	1999	2000	2001	2002	2003
	Ist	Soll	RegEntw.	Mittelfristige Finanzplanung	
GA-Ost Barmittel	2.541*	2.291*	1.992*	1.800*	1.800*
FuE-Sonderprogramm neue Bundesländer	263	255	225	200	200
FUTURE	59	60	40	40	40
PROINNO **	117	120	148	148	150
Absatzförderung ostdeutscher Produkte	18	20	20	-	-

* inklusive Mittel für Bürgerschaftsausfälle (1999: 14,45 Mio. DM, 2000 – 2003: jeweils 15 Mio. DM)

** Anteilige Mittel für die neuen Länder aus bundesweitem Programm

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) wirkt als zentrales Investitionsförderprogramm gezielt in den strukturschwachen Regionen auf die Schaffung und die Erhaltung wettbewerbsfähiger Dauerarbeitsplätze hin. In diesen Regionen begleitet die GA den wachstumsnotwendigen Strukturwandel, trägt zur Modernisierung der Wirtschaft bei und verbessert die Innovationsfähigkeit.

Bei Maßnahmen im wirtschaftsnahen Infrastrukturbereich zielt die GA unter anderem auf die Erschließung und Wiederherrichtung von Industrie- und Gewerbegebiete, auf Einrichtungen der beruflichen Bildung, Fortbildung und Umschulung, auf Gewerbe- und Technologiezentren, auf Maßnahmen aus dem Bereich des Umweltschutzes (Entsorgung bzw. Reinigung von Abwasser und Abfall).

Ziel des FuE-Sonderprogramms neue Bundesländer ist die Stärkung des FuE-Potenzials und damit der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen und externen Industrieforschungseinrichtungen in den neuen Bundesländern.

Das Programm FUTOUR dient der Förderung und Unterstützung technologieorientierter Unternehmensgründungen im Hightech-Bereich. Es steht allen gründungswilligen Personen und jungen Unternehmen in den neuen Ländern offen. Das bundesweite Programm PROINNO fördert die Forschungs- und Entwicklungszusammenarbeit zwischen kleinen und mittleren Unternehmen oder mit Forschungseinrichtungen im In- und Ausland, einschließlich des Personalaustausches sowie den Einstieg von Unternehmen in eine eigene Forschung und Entwicklung. Zielgruppe sind innovative Unternehmen in Deutschland mit bis zu 250 Beschäftigten. Hieran haben Antragsteller aus den neuen Bundesländern bisher einen überproportionalen Anteil von rd. 60 %.

Die spezielle Absatzförderung ostdeutscher Produkte dient vor allem zur Unterstützung der Exportaktivitäten kleiner und mittlerer Unternehmen. Ziel ist es, insbesondere junge Unternehmen bei der Beseitigung von Marketingdefiziten zu unterstützen und die Präsenz ostdeutscher Produkte im Export deutlich zu erhöhen.

Forschung und Bildung: Im BMBF-Haushalt sind nachfolgend genannte Fördermittel für die neuen Länder in den Jahren 1999 bis 2003 verausgabt worden bzw. vorgesehen, wobei ab 2001 eine deutliche Steigerung zu verzeichnen sein wird:

Fördermittel für Bildung und Forschung (in Mio. DM)

	1999	2000	2001	2002	2003
	Ist	Soll	RegEntw.	Mittelfristige Finanzplanung	
BMBF-Haushalt	3.013,5	3.164,3	3.345,7	3.421,6	3.455,6

Die Zahlen berücksichtigen das gesamte Fördervolumen inklusive der Sozialleistungen - somit auch die BAföG-Mittel.

Aufstellung über BMBF-Programme mit spezieller Gültigkeit bzw. Sonderkonditionen für die neuen Länder. (Aus den Programmbezeichnungen ergeben sich die Zielgruppen.)

- Interdisziplinäre Innovationskollegs und befristete Sondermaßnahmen in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin):
 - Förderung von interdisziplinären Innovationskollegs im Bereich der Hochschulen;
Laufzeit: 1. Januar 1994 bis 31. Dezember 2001
 - Förderung innovativer Forschungsprojekte an Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen der Wirtschaft (IFP);
Laufzeit: 1. Januar 1997 bis 31. Dezember 2000
- Sonderprogramm zur Förderung innovativer regionaler Entwicklungskonzepte in den neuen Ländern (InnoRegio);
Laufzeit: April/1999 bis 31. Dezember 2005

- Sonderprogramm(e) zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in den neuen Ländern (einschl. Ost-Berlin): s. auch Frage 14;
- Sonderprogramm Lehrstellenentwickler;
Laufzeit: 1. Juli 1995 bis 31. Dezember 2003
- Weiterentwicklung von Hochschule und Wissenschaft; Realisierung der Chancen-Gleichheit für Frauen (HSP III-Nachfolge): Programm zur Förderung innovativer Forschungsstrukturen in den neuen Ländern und in Berlin;
Laufzeit: 1. Januar 2000 bis 31. Dezember 2003
- Programm zur Sicherung der Leistungsfähigkeit in Hochschulen und Forschung (HSP III): Innovative Forschung/neue Länder und Berlin (Maßnahme § 1 Nr. 6 HSP III);
Laufzeit: 1. Januar 1997 bis 31. Dezember 2000

Arbeitsmarktförderung: Die Leistungen der aktiven Arbeitsförderung des Bundes und der Bundesanstalt für Arbeit (BA) sind für Arbeitnehmer in den neuen Ländern eine wichtige Hilfe, um Arbeitslosigkeit zu beenden oder zu vermeiden. Ausgabenschwerpunkt im Haushalt des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung für die neuen Länder bildeten 1999 die vom Bund und der BA gemeinsam finanzierten Strukturanpassungsmaßnahmen mit rd. 4,7 Mrd. DM. Der Bundesanteil daran betrug rd. 1,8 Mrd. DM. Im Jahre 1999 konnten durch Strukturanpassungsmaßnahmen durchschnittlich 180 300 Personen in den neuen Ländern gefördert werden, davon 131 400 Förderungen für zusätzliche Personaleinstellungen in Wirtschaftsunternehmen (SAM/OfW).

Der Bund hat 1999 in den neuen Bundesländern für aktive Arbeitsförderung rd. 2,3 Mrd. DM ausgegeben. Hinzu kommen die Leistungen der BA zur aktiven Arbeitsförderung; insgesamt wurde die aktive Arbeitsmarktpolitik 1999 in den neuen Ländern von der BA mit 19,6 Mrd. DM gefördert. Allein auf den Eingliederungstitel entfielen davon 13,4 Mrd. DM. An diesen Leistungen der aktiven Arbeitsförderung hat sich der Bund über den Bundeszuschuss an die BA in erheblichem Umfang beteiligt. Im Jahr 1999 betrug der Bundeszuschuss 7,3 Mrd. DM; im Haushalt für das Jahr 2000 sind 7,75 Mrd. DM vorgesehen.

Im Einzelnen verteilten sich die Ausgaben für die aktive Arbeitsförderung für die neuen Länder wie folgt:

Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit (Angaben in Mrd. DM):

Zweckbestimmung	1999 (Ist)	2000 (Soll)
Eingliederungstitel *	13,4	13,8
Strukturanpassungsmaßnahmen (BA-Anteil)	3,0	2,9
Sofortprogramm gegen Jugendarbeitslosigkeit	0,8	0,8
Überbrückungsgeld zu Förderung der Aufnahme einer selbst. Tätigkeit	0,4	0,5
Alternteilzeit	0,2	0,3
Sonstige Leistungen der aktiven Arbeitsförderung	1,8	2,0
aktive Arbeitsförd. BA insgesamt	19,6	20,3

* Der Eingliederungstitel umfasst die Mittel nahezu aller Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung, die den Arbeitsämtern zur eigenständigen Bewirtschaftung zugewiesen werden (insbesondere die Förderung der beruflichen Weiterbildung, Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Eingliederungszuschüsse, Benachteiligtenförderung, freie Förderung usw.). Über die Aufteilung des Budgets auf die einzelnen Leistungen entscheidet der Verwaltungsausschuss des Arbeitsamtes als örtliches Selbstverwaltungsorgan.

Der Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit für das Jahr 2001 wird erst im Herbst dieses Jahres von den Selbstverwaltungsorganen der Bundesanstalt aufgestellt. Eine Übersicht zur Ausgabenentwicklung für die Jahre 2001 bis 2003 ist daher derzeit nicht möglich. Die Bundesregierung geht jedoch davon aus, dass die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik auf hohem Niveau fortgeführt werden. Nach derzeitiger Einschätzung werden die kräftige konjunkturelle Entwicklung und steigende Beitragseinnahmen bei zurückgehender Arbeitslosigkeit es der Bundesanstalt für Arbeit ab dem Jahr 2001 ermöglichen, die Leistungen der aktiven Arbeitsmarktförderung ohne Bundeszuschuss aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Ausgaben des Bundes (Angaben in Mrd. DM)

Programm	1999	2000	2001	2002	2003
	Ist	Soll	RegEntw.	Mittelfristige Finanzplanung	
Strukturanpassungsmaßnahmen	1,7	1,5	künftig im BA-Haushalt		
Eingliederungsleistungen für Spätaussiedler sowie für Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Langzeitarbeitslosenprogramm	0,2	0,2	künftig im BA-Haushalt		
Sonstige Leistungen der aktiven Arbeitsförderung (ab 2001 einschl. der Förderung der Erprobung und Entwicklung innovativer Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit*)	0,2	0,1	0,1	0,2	0,1

* Einschließlich Ko-Finanzierung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

Die Ausgaben für Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung im Einzelplan 11 des Bundeshaushalts werden auf

- die Förderung der Erprobung und Entwicklung innovativer Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und
- die Eingliederungsleistungen für Spätaussiedler, Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge

sowie kleinere Programme konzentriert.

Der auf die neuen Länder entfallende Anteil wird voraussichtlich rd. 0,3 bis 0,4 Mrd. DM im Jahr betragen.

Die Bundesregierung wird auch in den kommenden Jahren ihren Beitrag dazu leisten, dass die aktive Arbeitsmarktpolitik auf einem hohen Niveau beibehalten wird. So werden das erfolgreiche Sonderprogramm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sowie die gesetzlich befristeten Strukturanpassungsmaßnahmen und das Langzeitarbeitslosenprogramm verlängert. Zusammen mit dem übrigen Instrumentarium der Bundesanstalt für Arbeit wird damit die Entlastung des Arbeitsmarktes – gerade in den neuen Ländern – auf hohem Niveau sichergestellt.

Verkehrswegeinfrastruktur: Im Zeitraum von 1991 bis 1999 wurden in den neuen Bundesländern rd. 85 Mrd. DM in die Verkehrsinfrastruktur investiert, davon rd. 14 Mrd. DM im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes. Das entspricht über 40 % des Gesamtinvestitionsvolumens.

Die Bundesregierung hat im Investitionsprogramm 1999 bis 2002 (IP) für die Bundesschienenwege, Bundesfernstraßen und Bundeswasserstraßen alle bereits laufenden sowie alle finanzierbaren Vorhaben, die bis 2002 begonnen werden sollen, zusammengefasst dargestellt. Mit diesem Programm soll für den Vierjahreszeitraum Finanzierungsklarheit geschaffen werden. Das Programm enthält ein Finanzvolumen für die hoch prioritären Maßnahmen von 64,5 Mrd. DM (Liste 1). Davon entfallen 52 % auf die neuen Länder. In eine Liste 2 mit einem Volumen von 2,85 Mrd. DM sind die prioritären Maßnahmen eingestellt worden, mit denen die Projekte aus Liste 1 verstärkt werden sollen.

Eine Aufteilung des Gesamtansatzes des IP auf die einzelnen Jahre sowie ein Ausweis des Anteils der Investitionen in den einzelnen Bundesländern für das Jahr 2003 ist nicht möglich. Im Jahr 1999 sind in die Verkehrsinfrastruktur der neuen Bundesländer insgesamt rd. 8,8 Mrd. DM investiert worden.

Im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung für die neuen Länder werden – vorbehaltlich der noch ausstehenden Genehmigung des Bundesprogramms Verkehrsinfrastruktur sowie der jeweiligen Großprojekte durch die EU-Kommission – folgende EU-Mittel als Verpflichtungsermächtigungen auf der Grundlage des genehmigten Gemeinschaftlichen Förderkonzepts (GFK) für das deutsche Ziel 1-Gebiet neben den nationalen Ko-Finanzierungsanteilen zur Verfügung stehen:

EU-Strukturfondsmittel im Bundesprogramm Verkehrsinfrastruktur für die neuen Länder: (in Mio. €)

Jahre	2000	2001	2002	2003
Verpflichtungsermächtigungen	228	230	232	236

Der Abruf dieser Mittel richtet sich nach der Umsetzung der jeweiligen Projekte in den Maßnahmenbereichen Bundesschienenwege, Bundesfernstraßen und Bundeswasserstraßen.

Städtebau: Auch bei der Städtebauförderung sowie im Bereich des Wohnungswesens hat der Bund seinen Schwerpunkt auf die neuen Länder gelegt. Mehr als drei Viertel der Ausgaben der Städtebauförderung im Zeitraum von 1990 bis 1999 entfielen auf die neuen Länder.

Der Bund gewährt den Ländern Finanzhilfen zur Förderung des Städtebaus. Die Mittel werden für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen und in den neuen Ländern auch für den städtebaulichen Denkmalschutz und die städtebauliche Weiterentwicklung großer Neubaugebiete eingesetzt.

In den Jahren 1999 und 2000 hat der Bund den Ländern Finanzhilfen (Verpflichtungsrahmen) in Höhe von jeweils 600 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Der weitaus überwiegende Anteil dieser Mittel mit jeweils jährlich 520 Mio. DM entfällt auf die neuen Länder einschließlich des Ostteils des Landes Berlin. Dies unterstreicht die besondere Bedeutung, die der Bund dem Aufbau der neuen Länder zumisst. Der vom Bundeskabinett beschlossene Entwurf des Bundeshaushaltsplans für das Jahr 2001 und der Finanzplan sehen in den Jahren 2001 bis 2003 für die Städtebauförderung Finanzhilfen weiterhin in Höhe von 520 Mio. DM jährlich vor.

Ergänzt wird die Städtebauförderung durch das neue Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“, das für die alten und neuen Länder ab dem Jahr 1999 Finanzhilfen (Verpflichtungsrahmen) in Höhe von jährlich 100 Mio. DM vorsieht. Hiervon entfallen jeweils etwa 27 Mio. DM auf die neuen Länder und Berlin. Ziel dieses Programms ist es, mit einem umfassenden Förderansatz unter Bündelung der Mittel mit anderen finanziellen

Ressourcen investive und nichtinvestive Maßnahmen mit dem Schwerpunkt der städtebaulichen Erneuerung benachteiligter Stadtteile zu unterstützen.

Wohnungswesen: In die neuen Länder fließen im Bereich des Wohnungswesens nach der mittelfristigen Finanzplanung aus dem Bundeshaushalt direkte Fördermittel in folgende Förderprogramme:

Im Rahmen der Förderung des sozialen Wohnungsbaus – einschließlich der Modernisierung und Instandsetzung – sind folgende Verpflichtungsrahmen zur Wohnungsversorgung und Verbesserung der Wohnverhältnisse von Haushalten mit geringem Einkommen in den neuen Ländern ausgebracht bzw. vorgesehen:

Verpflichtungsrahmen zur Wohnungsversorgung und Verbesserung der Wohnverhältnisse (in Mio. DM)

Jahre	1999	2000	2001	2002	2003
	410	230	175	175	175

Die Zielgruppe der Eigentümer von Wohngebäuden oder Wohnungen als Träger der Investitionsmaßnahmen (Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts) wird im Rahmen des KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramms I durch eine zinsgünstige Finanzierung von Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen an bestehenden Miet- und eigen genutzten Wohnungen sowie die Schaffung neuer Mietwohnungen durch Um- und Ausbaumaßnahmen im Bestand gefördert. Das Programm ist Anfang des Jahres 2000 mit einem Kreditvolumen von insgesamt 79 Mrd. DM im Hinblick auf Neuzusagen ausgelaufen.

Am 8. Februar 2000 wurde das Anschlussprogramm 2000 bis 2002 – KfW-Modernisierungsprogramm II – mit einem Kreditvolumen von 10 Mrd. DM zur Konzentrierung der Förderung auf besonders kostenträchtige Modernisierungsmaßnahmen vorwiegend in Altbauten und Hochhäusern sowie denkmalgeschützten Gebäuden gestartet. Die Länder stellen eine Komplementärfinanzierung in gleicher Höhe zur Verfügung.

KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramme; Ausgaben des Bundes (in Mio. DM)

	1999	2000	2001	2002	2003
Programm I *	1.298	1.350	1.400	1.200	1.000
Programm II *	0	0	10	45	105

* Die Entwicklung der Ausgaben des Bundes ergibt sich aus der gegenüber den Kreditzusagen verzögerten Auszahlung.

Indirekt fließen aus dem Bundeshaushalt noch weitere finanzielle Mittel in die ostdeutschen Länder:

Mit dem 2. Gesetz zur Änderung des Altschuldenhilfegesetzes (am 9. Juni 2000 vom Deutschen Bundestag beschlossen) wurde eine zusätzliche Entlastung von Altverbindlichkeiten nach dem Altschuldenhilfegesetz erreicht. Im Rahmen einer Verordnungsermächtigung sollen insbesondere Unternehmen unterstützt werden, die dauerhaft vom Leerstand betroffen und in ihrer Existenz gefährdet sind.

Zur Förderung des Baus oder Erwerbs von Wohneigentum werden Bausparer bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze durch Wohnungsbauprämien unterstützt. Gesonderte Zahlenangaben liegen für die neuen Länder nicht vor. Nach Schätzungen der Bausparkassen waren das 1999 Mittel in Höhe von 174 Mio. DM und im Jahr 2000 werden es Mittel in Höhe von 210 Mio. DM für die neuen Länder sein.

Agarstrukturpolitik/Politik für den ländlichen Raum: Mit der Politik für den ländlichen Raum trägt die Bundesregierung den Erfordernissen zur Begleitung

des Strukturwandels in der Landwirtschaft unter Berücksichtigung seiner Auswirkungen auf Dörfer und ländliche Gebiete Rechnung. Eine gestalterische und finanzielle Beteiligung des Bundes an entsprechenden Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Nach einer drastischen Verringerung der Bundesmittel in der Vergangenheit hat die Bundesregierung den Mittelansatz trotz der Notwendigkeit zur Haushaltskonsolidierung verstetigt. Zur gezielten Unterstützung der ländlichen Entwicklung in Ostdeutschland bestehen teilweise gegenüber den alten Bundesländern günstigere Förderbedingungen.

Bundesmittel *) in Mio. DM	1999	2000	2001	2002	2003
	Ist	Soll	RegEntw.	Mittelfristige Finanzplanung	
GA Agrarstruktur und Küstenschutz	1.683	1.700	1.700	1.800	1.700
davon für Ostdeutschland	611	561	561	594	561

*) Finanzierungsanteil des Bundes: 60 %, bei Küstenschutz 70 %

Die Maßnahmen und Mittel der GAK bilden auch den Kern der von den Bundesländern aufgestellten Programme zur Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL). In der Förderperiode 2000 bis 2006 stehen in Ostdeutschland hierfür insgesamt rd. 9 Mrd. DM aus dem EAGFL zur Verfügung.

11. Welche Konzeption verfolgt die Bundesregierung mit ihrem u. a. in der Zeitschrift „DER SPIEGEL“, Ausgabe 16/2000 zitierten Thesenpapier mit dem Titel: „Aufbau Ost: Perspektiven der Förderung durch den Bund“?

Ist beabsichtigt, dieses Thesenpapier als Chefsache „Aufbau Ost“ auch im Bundeskabinett zu behandeln?

Die Zeitschrift „DER SPIEGEL“ bezieht sich auf ein internes Arbeitspapier aus dem Bundesministerium der Finanzen. Es handelt sich nicht um ein Thesenpapier der Bundesregierung.

12. Trifft es zu, dass in diesem Thesenpapier eine schrittweise Rückführung von Fördermitteln, insbesondere auch zur Angleichung der Verkehrsinfrastruktur, vorgeschlagen wird und nach welchen Maßstäben soll eine solche Rückführung erfolgen?

Die Bundesregierung nimmt zu internen Arbeitspapieren ihrer Ressorts nicht Stellung.

13. Welche Bedeutung haben bei diesen Plänen der Bundesregierung die von allen neuen Ländern beauftragten und inzwischen vorgelegten Gutachten der wichtigsten deutschen Wirtschaftsinstitute zur Vorbereitung des Solidarpakts II und über welche hiervon abweichenden Informationen externer Gutachter verfügt dabei die Bundesregierung?

In ihrer gemeinsamen Erklärung vom 30. Mai 2000 stimmten Bundeskanzler Gerhard Schröder und die Ministerpräsidenten der ostdeutschen Länder darin überein, dass diese Gutachten und die anlässlich der 23. Regionalkonferenz der ostdeutschen Regierungschefs am 29. März 2000 vorgelegte Zusammenfassung dieser Gutachten eine wichtige Datengrundlage für die anstehenden Verhand-

lungen über Anschlussregelungen zum Solidarpakt für die Zeit nach 2004 bilden.

14. Wie hat sich nach Einschätzung der Bundesregierung die bisherige Bundesförderung von Lehrstellen und Ausbildungsplätzen, aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Arten, in den neuen Bundesländern finanziell und funktionell entwickelt und ausgewirkt?

Die Anstrengungen des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit und die Fördermaßnahmen des Bundes und der Länder haben dazu beigetragen, das Ausbildungsplatzangebot zu erhöhen und die beruflichen Perspektiven der jungen Generation zu verbessern. Nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes haben 1999 rd. 636 000 Jugendliche einen neuen Ausbildungsvertrag im Rahmen des dualen Systems abgeschlossen, das sind 4 % mehr als im Vorjahr. In den neuen Bundesländern wurden 5 % (5 900) mehr Ausbildungsverträge abgeschlossen als im Jahr zuvor.

Da in den vergangenen Jahren nicht alle Jugendliche im dualen System einen Ausbildungsplatz finden konnten, fördert der Bund Lehrstellen und Ausbildungsplätze in den neuen Ländern in verschiedenen Programmen; insbesondere seit 1993 in den verschiedenen Gemeinschaftsinitiativen Ost sowie ab 1996 innerhalb der Lehrstellen-/Ausbildungsplatzprogramme Ost, die gemeinsam von Bund und neuen Ländern finanziert worden sind und die in der Regel bei Laufzeiten von drei Jahren Jugendlichen einen qualifizierten Berufsabschluss ermöglichen sollen. Die Bundesregierung hat für diese Programme bisher insgesamt rd. 1 Mrd. DM zur Verfügung gestellt (Stand Juni 2000). Hinzu kamen bei den Gemeinschaftsinitiativen je nach Programm unterschiedliche Mittel des Europäischen Sozialfonds in Höhe von insgesamt 367,3 Mio. DM und Beteiligungen der Länder.

Die Aufteilung der Bundesmittel auf die neuen Länder stellt sich wie folgt dar

(in Mio. DM, Ist bis Juni 2000):

	Gemeinschaftsinitiativen 93, 94 und 95*	Lehrstelleninitiative-/Ausbildungsplatzprogramme Ost			
		96	97	98	99
Berlin	107,89	14,92	17,51	11,69	5,95
Brandenburg	58,34	35,86	33,51	24,34	9,51
Mecklenburg-Vorpommern	118,57	29,74	30,56	22,55	8,59
Sachsen	107,15	38,71	34,12	20,00	10,77
Sachsen-Anhalt	65,99	18,49	24,11	20,82	9,70
Thüringen	57,05	18,39	18,22	17,78	8,37

* Die Mittel der Gemeinschaftsinitiativen waren zwischen den jeweiligen Programmen übertragbar. Dementsprechend ist die Verteilung auf die Länder nur für den Gesamtzeitraum ermittelbar.

Umfang der Programmplätze, Laufzeiten und Finanzanteile von Bund und Ländern sind bei den jeweiligen Programmen wie folgt:

Programm	Laufzeit	Anzahl Ausbildungsplätze	Finanzierungsanteile (%)		
			Bund	Länder	ESF
Gemeinschaftsinitiative Ost 1993	bis 31.12.1997	10.000 außerbetrieblich	25	25	50
Gemeinschaftsinitiative Ost 1994	bis 31.12.1998	14.000 außerbetrieblich	25	50	25
Gemeinschaftsinitiative Ost 1995	bis 31.12. 1999	14.500 außerbetrieblich	50	50	
Lehrstelleninitiative 1996 (Aktionsprogramm Lehrstellen Ost 1996)	bis 31.12.2000	14.300	50	50	
Lehrstelleninitiative 1997 (Aktionsprogramm Lehrstellen Ost 1997)	bis 31.12.2000	14.996	50	50	
Lehrstelleninitiative 1998 (Aktionsprogramm Lehrstellen Ost 1998)	bis 31.12.2001	17.500	50	50	
Ausbildungsplatzprogramm Ost 1999	bis 31.12.2002	17.500	50	50	
Ausbildungsplatzprogramm Ost 2000	Beginn 1.9.2000 bis 31.12.2003	17.000	50	50	

Die Gemeinschaftsinitiative Ost 1993 bis 1995 wurde durch die Bundesanstalt für Arbeit durchgeführt, mit Ausnahme des betriebsnah ausgestalteten Programms in Sachsen, das hierfür drei Ausbildungsvereine eingesetzt hat.

Die Durchführung der Bund-Länder-Ausbildungsplatzprogramme Ost obliegt seit 1996 den Ländern, die dies, ergänzt durch eigene Maßnahmen, in den Kontext ihrer jeweiligen länderspezifischen Arbeitsmarkt- und Ausbildungsplatzprogramme einpassen. Dabei werden insbesondere schulische, betriebsnahe und außerbetriebliche Maßnahmen gefördert, die zu einem Berufsabschluss nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder Handwerksordnung (HwO) führen. Die Teilnehmerzahlen an den vorgenannten Programmen entwickelten sich mit Beginn des jeweiligen Ausbildungsjahres wie folgt (Stand jeweils Oktober):

1993	5 401 Teilnehmer
1994	20 508 Teilnehmer
1995	28 474 Teilnehmer
1996	35 689 Teilnehmer
1997	41 521 Teilnehmer
1998	46 099 Teilnehmer
1999	52 610 Teilnehmer

Das BMBF und die zuständigen Fachressorts der neuen Länder haben im Frühjahr 2000 vereinbart, das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) mit einer Evakuierung der Bund-Länder-Ausbildungsplatzprogramme Ost zu beauftragen, die Aufschluss über die individuellen Erfolge der Teilnehmer in diesen Programmen und damit über den Programmerfolg erbringen soll.

Bund und neue Länder sind sich ebenfalls einig, dass es bei den Bund-Länder-Ausbildungsplatzprogrammen Ost nicht darum gehen kann, dauerhaft berufliche Erstausbildung außerhalb der hierfür im dualen System verantwortlichen Betriebe durchzuführen. Allerdings rechnen sie auch damit, dass es angesichts der nach wie vor schwierigen wirtschaftlichen Situation im Osten Deutschlands und der demographischen Entwicklung nicht kurzfristig zu einem Ausgleich zwischen dem Angebot und der Nachfrage nach betrieblichen Ausbildungsplätzen kommen wird. Sie haben daher vereinbart, solche Programme in degressiver Ausgestaltung noch bis zum Jahr 2004 gemeinsam aufzulegen.

Die Zahl der Jugendlichen, die im Rahmen der Benachteiligtenförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) außerbetrieblich ausgebildet werden, weist einen kontinuierlichen Anstieg der Teilnehmerzahlen aus. Allerdings dürfte die nach wie vor schwierige Situation bei den betrieblichen Ausbildungsstellen diese Zunahme der außerbetrieblichen Ausbildungen bewirkt haben und auch weiterhin beeinflussen. Aufgefordert ist hier die Wirtschaft, künftig noch stärkeres Engagement zu zeigen.

Teilnehmer an außerbetrieblicher Ausbildung nach SGB III:

Jahre	1995	1996	1997	1998	1999
Mecklenburg-Vorpommern	2.350	2.340	2.416	2.588	2.935
Berlin	958	1.411	1.459	1.882	2.038
Brandenburg	1.806	1.921	2.062	2.850	3.159
Sachsen-Anhalt	2.022	2.181	2.083	2.601	2.554
Thüringen	1.909	1.700	1.775	2.120	2.359
Sachsen	1.813	1.864	2.485	4.135	4.673
Gesamteintritte	10.858	11.417	12.280	16.176	17.718
Ausgaben in Mio. DM (ohne Berlin-West)	36 4,3	473,6	539	600,3	688,1

(Hinweis: Die Ausgaben liegen nicht nach Ländern differenziert vor).

Neben der Förderung nach dem SGB III für benachteiligte Jugendliche wurde mit dem Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit eine zusätzliche Möglichkeit geschaffen, unvermittelten Ausbildungsbewerbern ein Ausbildungsplatzangebot machen zu können. Im Gegensatz zur Benachteiligtenförderung nach dem SGB III, welche sich an eine spezifische Gruppe von Jugendlichen wendet, ist das Sofortprogramm offen für alle Jugendlichen unter 25 Jahren, denen anderweitig kein Ausbildungsplatzangebot gemacht werden kann.

Um die Effizienz der Programme in diesem Kontext zu erhöhen, wird die Förderung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze auf Arbeitsamtsbezirke konzentriert, in denen die Zahl der offenen Ausbildungsstellen am 30. September 1999 die Anzahl der noch nicht vermittelten Bewerber unterschreitet oder um weniger als 15 % überschreitet.

Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit

Land	Artikel 2		Artikel 4	
	Ausgaben 1999 (Mio. DM)	Gewinnung betrieblicher Ausbildungs- plätze 1999 - Juli 2000	Ausgaben 1999 (Mio. DM)	Teilnehmer Eintritte 1999 -Juli 2000
Mecklenburg-Vorpommern	0,30	96	19,46	1.573
Berlin	1,48	1202 *	39,01	2.849
Brandenburg	0,19		26,77	2.338
Sachsen-Anhalt	0,57	789 *	23,42	1.967
Thüringen	0,23		22,91	2.002
Sachsen	1,33	454	44,63	3.742
Summe (einschl. Berlin)	4,1	2541	176,2	14.471

(*Hinweis: Eine Aufteilung der Landesarbeitsamtsbezirke Berlin-Brandenburg und Sachsen-Anhalt-Thüringen auf Bundesländer liegt nicht vor).

15. Wie schätzt die Bundesregierung die Notwendigkeit ein, in den neuen Bundesländern die Wirtschaft und vor allem Betriebe des Mittelstands und Handwerks gezielt derart zu fördern, dass auf stabiler Grundlage Lehrstellen im dualen System entstehen, welche auch Perspektiven für eine Arbeit nach Beendigung der Lehre bieten?

Die Förderung des Mittelstandes und des Handwerks ist für die Bundesregierung von besonderer Priorität. In der Antwort zu Frage 16 werden die Fragen nach den konkreten Maßnahmen zusammen beantwortet.

16. Welche konkreten Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um die Wirtschaft, insbesondere Mittelstand und Handwerk, in den neuen Bundesländern in die Lage zu versetzen, verstärkt betriebliche Lehrstellen im echten dualen System anzubieten?

Die Bundesregierung misst der Bereitstellung eines angemessenen Ausbildungsplatzangebotes in den neuen Ländern nicht nur im Interesse der Jugendlichen, sondern auch der Wirtschaft eine hohe Bedeutung zu.

Das gegenwärtig noch nicht ausreichende betriebliche Ausbildungsplatzangebot in den neuen Ländern ist größtenteils ein Resultat der wirtschaftsstrukturellen Veränderungen nach der Wiedervereinigung und der Umstellung auf ein marktwirtschaftliches System mit den bekannten Einbrüchen insbesondere im industriellen Bereich, der in Zeiten der DDR den überwiegenden Teil der Ausbildungsleistungen erbrachte. Die Ausbildungsbeteiligung (Anteil der Ausbildungsbetriebe an allen Betrieben) sehr kleiner Betriebe (bis 9 Beschäftigte), die vielfach neu entstanden sind, und deren Ausbildungsquote (Anteil der Auszubildenden an den Beschäftigten) ist in den neuen Ländern geringer als in den alten Ländern. Zugleich wirkt sich immer noch der demographische Faktor mit relativ hohen Schulabgängerzahlen aus, die erst ab dem Jahr 2005 – dann allerdings in erheblichem Umfang – zurückgehen werden.

Ziel einer zukunftsgerichteten Ausbildungspolitik in den neuen Ländern muss sein, so rasch wie möglich ein von den Unternehmen und Verwaltungen selbst getragenes und finanziertes Ausbildungsplatzangebot zu erreichen, das aus-

reicht, um jeden ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen auszubilden und den für die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Ländern notwendigen Fachkräftenachwuchs zu sichern. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage in den neuen Ländern wird dieses Ziel allerdings nur schrittweise erreicht werden können.

Bundesregierung und Sozialpartner haben sich in der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit am 26. August 1999 auf eine Reihe von Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung des Ausbildungsplatzangebotes in den neuen Ländern verständigt. Im Kern zielen die vereinbarten Maßnahmen darauf,

- die Schwellen zur betrieblichen Ausbildung überwinden zu helfen,
- die Chancen neuer Tätigkeitsfelder für betriebliche Ausbildung zu erhöhen,
- eine bessere Abstimmung und Arbeitsmarktorientierung der Ausbildungsplatzprogramme und anderer Qualifizierungsmaßnahmen zu ermöglichen,
- die Ausgestaltung „betriebs- und wirtschaftsnaher“ Ausbildungsplatzprogramme zu verbessern und
- die Rückführung der „Pro-Kopf-Prämien-Förderung“ von Ausbildungsplätzen in der Wirtschaft einzuleiten.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert daher u. a. das Projekt „Regionalberatung Ost“, mit dem durch den Aufbau von Netzwerken und regionalen Strukturen die betriebliche Ausbildungsplatzentwicklung unterstützt werden soll. Ergänzend dazu ist das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanzierte Sonderprogramm „Ausbildungsplatzentwickler“ personell auf 190 Ausbildungsplatzentwickler aufgestockt und bis zum Ende des Jahres 2003 verlängert worden.

Der in der Frage angesprochenen Zielsetzung dient auch das Programm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk, aus dem nach 66 Mio. DM in 1998 und 84 Mio. DM in 1999 in diesem Jahr 90 Mio. DM zur Verfügung stehen. Dieser Betrag ist auch im Haushaltsentwurf für 2001 vorgesehen. Die Förderung verbilligt die von den Betrieben zu tragenden Lehrgangsgebühren und führt daher zu zusätzlichen Einstellungen. Die berufliche Qualifizierung durch die überbetriebliche Unterweisung als wichtiger Bestandteil des dualen Systems ermöglicht den Jugendlichen günstige berufliche Perspektiven auch nach Beendigung der Lehre.

Um möglichst allen Jugendlichen die Chance auf eine qualifizierte Berufsausbildung eröffnen zu können, flankieren die Regierungen von Bund und den neuen Ländern das Ausbildungsplatzangebot mit dem Bund-Länder-Ausbildungsplatzprogramm Ost 2000, mit dem bis zu 17 000 zusätzliche Ausbildungsplätze in den neuen Ländern und Berlin gefördert werden können (s. hierzu auch Antwort zu Frage 14).

17. Welche Perspektiven sieht die Bundesregierung für eine Fortführung des Sofortprogramms JUMP in den kommenden Jahren?

Wird es anstelle des bisherigen Sofortprogramms JUMP für die gesamte Bundesrepublik Deutschland ein Förderprogramm speziell für die neuen Bundesländer geben oder sieht dies die Bundesregierung als Aufgabe der Landespolitik an?

Die Bundesregierung hat das zunächst nur für 1999 vorgesehene Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit wegen seines Erfolges im Jahr 2000 fortgeführt. Sie hat im Rahmen der Aufstellung des Bundeshaushalts 2001 am 21. Juni 2000 beschlossen, das Sofortprogramm erneut zu verlängern. Die Notwendigkeit hierfür ergibt sich insbesondere aus der hohen Jugendarbeits-

losigkeit in den neuen Bundesländern. Die Schwerpunktsetzung soll dort entsprechend der Gemeinsamen Erklärung des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit vom 10. Juli 2000 weiter verstärkt werden, indem im Jahr 2001 50 Prozent der Mittel in den neuen Ländern eingesetzt werden.

18. Wie viele Wirtschaftsförderprogramme und öffentliche Förderstellen existieren nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell auf Länderebene
- insgesamt in den 16 Ländern,
 - aufgeschlüsselt auf die alten Länder,
 - aufgeschlüsselt auf die neuen Länder?

Auf Landesebene kann der jeweilige Antragsteller grundsätzlich zunächst auf die – meist bundeseinheitlichen bzw. nur in den alten oder nur in den neuen Ländern angebotenen – Programme des Bundes zurückgreifen. Darüber hinaus kommen für ihn jeweils nur die Programme „seines“ Landes in Frage.

Die von den Ländern durchgeführten Gemeinschaftsprogramme, z. B. die Bundesländer-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, stellen sich jedem Investor jeweils als ein Programm dar. Bedingt durch die Antragstellung in dem jeweiligen Bundesland ist dieses Programm in verschiedenen Auflistungen sowohl als Bundesprogramm als auch mehrfach als Länderprogramm enthalten.

Die Länder ergänzen die Grundförderung des Bundes entsprechend ihrer politischen und förderpolitischen Prioritäten durch landesspezifische Maßnahmen und Programme. Nach Kenntnis des Bundes existieren zz. in den Ländern im Einzelnen folgende Programmhäufigkeiten, wobei teilweise auch Programme, die genau genommen nur Programm-Varianten darstellen, als selbständige Programme benannt worden sind.

Land	Anzahl	Land	Anzahl
Baden-Württemberg	47	Niedersachsen	42
Bayern	51	Nordrhein-Westfalen	47
Berlin	26	Rheinland-Pfalz	54
Brandenburg	36	Saarland	47
Bremen	43	Sachsen	24
Hamburg	35	Sachsen-Anhalt	49
Hessen	56	Schleswig-Holstein	52
Mecklenburg-Vorpommern	56	Thüringen	75

Dabei haben die Länderprogramme – ähnlich wie die Bundesprogramme – ein breites Spektrum und erstrecken sich von der Förderung des verarbeitenden Gewerbes über die Förderung des zweiten Arbeitsmarktes bis hin zur Förderung des Umweltschutzes.

Auf Landesebene steht der einzelne Antragsteller nicht einer Vielzahl von Förderstellen gegenüber. So leitet der Bund einen wesentlichen Teil seiner Förderung über die beiden Bundesinstitute KfW und DtA. Die Länder bedienen sich in aller Regel der jeweiligen Investitions-/Aufbaubanken. Daneben sind

auch spezielle Projektträger oder Institute, wie z. B. Arbeitsämter mit der Abwicklung betraut.

19. Inwieweit sind diese Programme im Wesentlichen Ko-Finanzierungen bereits vorhandener Programme der EU oder des Bundes und wie weit enthalten diese Programme im Wesentlichen originäre Landesmittel?

Die Dotierung der Länderprogramme ist dem Bund in der Regel nicht bekannt. Bei der Wirtschaftsförderung im engeren Sinne (BMW) tragen in der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ der Bund und das betreffende Land jeweils 50 % der gewährten Investitionsbeihilfen. Mittel des EU-Regionalfonds (EFRE) können zur Verstärkung, d. h. zur Ko-Finanzierung der GA herangezogen werden.

20. Welche Fördervolumina sind nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen – aufgeteilt auf die einzelnen Länder – mit diesen Programmen in den Jahren 1999, 2000 bis 2003 (nach mittelfristiger Finanzplanung) verbunden?

Zu den Fördervolumina im Allgemeinen siehe Antwort zu Frage 19. Bei der Wirtschaftsförderung im engeren Sinne (BMW) stehen der GA-Ost für das Haushaltsjahr 2000 Barmittel in Höhe von 2 276 Mio. DM zuzüglich 15 Mio. DM für voraussichtliche Bürgschaftsausfälle (Bundesanteil) und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1 747 Mio. DM zur Verfügung. Die Barmittel und die Verpflichtungsermächtigungen teilen sich folgendermaßen auf die Länder auf:

GA-Ost im Bundeshaushalt 2000 (in Mio. DM)

Land	Verpflichtungsermächtigungen					Barmittel	
	Anteil - in %	Gesamt	Fällig 2001	Fällig 2002	fällig 2003	Anteil - in % -	Gesamt
Berlin	11,68	204,050	61,787	82,694	59,568	10,01	227,828
Brandenburg	16,42	286,857	86,862	116,254	83,742	15,56	354,146
Mecklenburg Vorpommern	12,98	226,761	68,664	91,898	66,198	12,55	285,638
Sachsen	25,60	447,232	135,424	181,248	130,560	19,17	436,309
Sachsen- Anhalt	17,73	309,743	93,792	125,528	90,423	26,23	596,995
Thüringen	15,59	272,357	82,471	110,377	79,509	16,48	375,085
Summe	100,00	1.747,000	529,000	708,000	510,000	100,00	2.276,000 1)

1) ohne voraussichtliche Bürgschaftsausfälle in Höhe von 15 Mio. DM

Die mittelfristige Finanzplanung des Bundes für die GA-Ost enthält folgende Annahmen:

2000	2001	2002	2003	2004
2.291.000	1.992.000	1.800.000	1.800.000	1.700.000

21. Wie viele kommunale Förderprogramme für eine wirtschaftsnahe Infrastruktur existieren nach Schätzung der Bundesregierung und welche Förder volumina – möglichst unterteilt auf die neuen Länder – sind damit verbunden?

Der Bundesregierung liegen keine genauen Angaben über die Zahl kommunaler Förderprogramme im Infrastrukturbereich vor.

22. Wie beurteilt die Bundesregierung – für den Fall, dass der Bundesregierung weder zu den Landes- noch Kommunalförderprogrammen ausreichend detaillierte Informationen vorliegen – in einer Gesamtschau die Förderpolitiken der verschiedenen Ebenen?

Sieht sie dabei Bedarf, die jeweiligen Förderpolitiken stärker als bisher miteinander abzustimmen, und falls ja, in welcher Weise und mit welchem Informationsaustausch ist dies geplant?

Nach dem Grundgesetz ist es Sache der Gemeinden und Kreise, ihre örtlichen Angelegenheiten selbst zu regeln (Artikel 28 Grundgesetz). Es ist Sache der Regionen selbst, die Ziele der regionalen Entwicklung festzulegen, regionale Entwicklungsstrategien zu erarbeiten und einzelne Maßnahmen verschiedener Politikbereiche (Arbeitsmarkt-, Agrar-, Städtebau-, Bildungs- und Forschungs- sowie Regionalpolitik) vor Ort zu konkreten regionsspezifischen Maßnahmenpaketen zu bündeln.

Bei schwerwiegenden regionalen Problemen ist auch das jeweilige Land gefordert („Erfüllung der staatlichen Aufgaben“ gemäß Artikel 30 des Grundgesetzes). Nur in besonders gravierenden Fällen ist auch die direkte Mitwirkung des Bundes an der Lösung von regionalen Problemen erforderlich und vertretbar. Diese Mitwirkung des Bundes erfolgt primär im Rahmen von Artikel 91a des Grundgesetzes, wenn die Lösung regionaler Probleme für die Gesamtheit bedeutsam und die Mitwirkung des Bundes zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich ist. In ganz gravierenden Fällen, in denen regionale Probleme sogar die Kraft des Mitgliedstaates überfordern oder eine europäische Dimension besitzen, kommt auch eine Beteiligung der Europäischen Union in Frage, deren entsprechende Handlungsmöglichkeiten in den Artikeln 158 bis 162 EG-Vertrag festgelegt sind.

Eine Koordinierung verschiedener strukturpolitischer Instrumente erfolgt bereits heute in vielfältiger Weise, sowohl auf der Ebene der für die Durchführung der regionalen Wirtschaftsförderung zuständigen Länder als auch innerhalb der Mitwirkungsmöglichkeiten des Bundes. Auch die Konferenz der Wirtschaftsminister der neuen Bundesländer mit dem Bundesminister für Wirtschaft und Technologie befasst sich regelmäßig mit der Förderstrategie und notwendigen Änderungen. Die Bundesregierung sieht gleichwohl Anlass dafür, die verschiedenen strukturpolitischen Instrumente künftig noch stärker miteinander zu koordinieren, denn regionalpolitische Probleme sind heute oft so komplex und vielschichtig, dass punktuelle Maßnahmen einzelner Ressorts zu ihrer Bewältigung nicht mehr ausreichen. Sie unterstützt daher nachdrücklich integrative Ansätze, mit denen Maßnahmen der Ressorts mit regionalpolitischem Bezug künftig verstärkt miteinander abgestimmt werden sollen. Ein derartiges Schnittstellenmanagement kann – nicht zuletzt vor dem Hintergrund knapper werdender öffentlicher Mittel – Synergieeffekte erschließen und zu Effizienzverbesserungen führen.

Der Planungsausschuss der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) und sein Arbeitsgremium Unterausschuss als gemeinsame Gremien von Bund und Ländern stellen für eine engere Koordination eine besonders geeignete Plattform dar und fokussieren die unter-

schiedlichen raumwirksamen Maßnahmen auf die strukturschwachen Regionen im Bundesgebiet.

Die Koordinierung kann und muss dabei sowohl auf Programm- als auch auf Projektebene ansetzen. Die ressortübergreifende Koordinierung raum- und arbeitsmarktwirksamer Programme erfordert einen längerfristigen Zeithorizont für ihre Umsetzung. Fallbezogene Zusammenarbeit auf Projektebene, d. h. auf regionaler oder kommunaler Ebene, ist dagegen vergleichsweise kurzfristig umsetzbar.

Wechselseitiger Austausch besteht unter anderem mit den folgenden Bereichen:

- Die Koordinierung der Regionalpolitik mit der Arbeitsmarktpolitik ist am weitesten fortgeschritten. Ziel der Zusammenarbeit zwischen personenbezogener Arbeitsmarktförderung und investitionsbezogener Regionalförderung ist es, Arbeitslose in Dauerarbeitsverhältnisse anstelle in kurzfristige Arbeitsverhältnisse einzugliedern und dadurch „Bündnisse für Arbeit auf regionaler Ebene“ zu realisieren. Die Arbeitsmarkt- und Regionalreferenten der Länder sollen gemeinsam vor Ort in die Regionen mit Abstimmungsproblemen gehen, um dort Wirtschaftsförderung und Arbeitsverwaltung an einen Tisch zu holen und zu einer besseren Abstimmung der Projekte zu bewegen. GA-Förderprojekte aus dem Infrastrukturbereich sollen auch in Abstimmung mit den örtlichen Arbeitsämtern geprüft werden, um ihre Finanzierung und Umsetzung soweit wie möglich gemeinsam vorzunehmen.
- Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) fördert die städtebauliche Erneuerung von Städten und Gemeinden mit dem besonderen Programmansatz „Die soziale Stadt“ durch integrative Ansätze unter Einbeziehung des Bildungsbereichs, des Verkehrs und von Bauvorhaben für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf. Der Unterausschuss der GA ist mit Vertretern des BMVBW in Gespräche über eine engere Zusammenarbeit eingetreten.
- Das „InnoRegio“-Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung will in den neuen Ländern Impulse für die regionale Entwicklung durch Förderung integrativer Zusammenschlüsse vor Ort initiieren. Die Regionalreferenten der Länder wurden darum gebeten, die besondere (politische) Relevanz des InnoRegio-Wettbewerbs bei der Prüfung von Förderanträgen im Zusammenhang mit dieser Initiative zu berücksichtigen.
- Die „Arbeitsmarktpolitische Initiative für die Land- und Forstwirtschaft“ des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) stellt ein ressortübergreifendes Maßnahmenbündel dar, mit dem die strukturelle Anpassung ländlicher Problemregionen an veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen unterstützt werden soll.
- Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ leistet insbesondere mit ihren sektorübergreifenden, überbetrieblichen Förderinstrumenten einen Beitrag zur Verbesserung der Infrastruktur und der Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen. Dabei verstärkt die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung die Vernetzung der agrarstrukturpolitischen Fördermaßnahmen mit anderen raumwirksamen Förderinstrumenten.

Alle diese Maßnahmen der Ressorts zielen auf eine dauerhafte Entwicklung in den Regionen ab. Die für Regionalpolitik zuständigen Vertreter von Bund und Ländern haben daher mit einigen dieser Ressorts bereits Möglichkeiten einer engeren Koordinierung und einer Zusammenarbeit „vor Ort“ diskutiert; die zuständigen Gremien werden diesen Weg weiter verfolgen.

Zwischen dem BMWi und den Länderwirtschaftsministerien in Ostdeutschland findet ein ständiger Informationsaustausch und inhaltliche Abstimmungen zu den jeweiligen Programmen statt. Daraus hat sich eine deutlich konsistentere Förderstrategie ergeben.

23. Welche Vorschläge wird die Bundesregierung zur künftigen Förderung Ostdeutschlands für die Bundesebene formulieren?

Inwieweit sollen solche Vorschläge bereits in den laufenden Haushaltsgesprächen für den Haushalt 2001 berücksichtigt werden (bitte unterteilt nach Förderprogramm bzw. ggf. Haushaltstitel auführen)?

Zahlen zum Haushalt 2001 für die einzelnen Programme sind in der Antwort zu Frage 10 enthalten. Hierin zeigt sich die Fortsetzung der Förderung auf hohem Niveau und die Schwerpunktsetzung bei der Innovations- und Investitionsförderung. Die Förderung wird laufend an die sich verändernden Bedürfnisse der Wirtschaft angepasst.

Heute schon bekannt ist, dass aufgrund der sich verändernden wirtschaftlichen Situation in den neuen Bundesländern ab 1. Januar 2001 eine Richtlinienänderung des FuE-Sonderprogramms neue Bundesländer in Kraft treten wird. Dabei handelt es sich um gut 30 materielle Änderungen, von denen etwa die Hälfte darauf gerichtet ist, die Förderkonditionen an die verbesserte wirtschaftliche Situation der Zuwendungsempfänger anzupassen. Hervorzuheben sind die Absenkung der Förderquote für FuE-Projekte bei gemeinnützigen externen Forschungseinrichtungen von 75 % auf 60 % und die unternehmensindividuelle Begrenzung der FuE-Personalförderung auf 7 Jahre oder 14 Anträge mit Wirkung auch für die Vergangenheit. Das Programm soll unter Berücksichtigung der vorgesehenen Richtlinienänderung zumindest bis zum Jahr 2004 fortgesetzt werden.

Die Bundesregierung wird Vorschläge zur Herausbildung und Förderung von Netzwerken kleiner innovativer Unternehmen und externer Forschungseinrichtungen über die Unterstützung von Netzwerkmanagern entwickeln.

24. Beabsichtigt die Bundesregierung, sich auf EU-Ebene für eine weitere Straffung bzw. Rückverlagerung von Förderkompetenzen auf die nationale Ebene einzusetzen, und falls ja, welchen Niederschlag wird dies mittelfristig im Bundeshaushalt finden?

Im Zusammenhang mit der anstehenden EU-Erweiterung wird auch das Thema einer Neuabgrenzung der Förderkompetenzen einer eingehenden Diskussion bedürfen. Die Bundesregierung wird darauf drängen, dass die Diskussion breit angelegt wird und alle bisherigen Förderziele der EU eine kritische Bewertung erfahren. In die Diskussion muss auch die Alternative einbezogen werden, dass nach 2006 nur noch die wirtschaftlich schwächsten Mitgliedstaaten Strukturhilfen der EU erfahren („Nettofonds-Prinzip“) und im Gegenzug der wohlhabenderen Mitgliedstaaten größere Freiräume durch eine Anpassung des Beihilferechts für ihre nationale Förderpolitik eingeräumt werden.

25. Welche Entwicklung erwartet die Bundesregierung bei der künftigen Ziel 1-Förderung der neuen Länder in der EU?

Die EU-Kommission hat angekündigt, in ihrem zweiten Bericht über die Fortschritte bei der Verwirklichung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts („Kohäsionsbericht“) im Herbst 2000 erste Leitlinien für die Strukturpolitik in einer erweiterten Europäischen Union vorzulegen. Auf dieser Grundlage soll dann eine vertiefte Diskussion über die zu konzipierende Strukturpolitik der EU nach 2006 geführt werden. Die Bundesregierung wird sich an dieser Diskussion intensiv beteiligen und danach ihre endgültige Haltung festlegen.

26. Mit welchen mittel- und langfristigen Auswirkungen der EU-Osterweiterung auf die Regionalförderung in Deutschland rechnet die Bundesregierung in einer ersten Einschätzung?

Die Osterweiterung der Europäischen Union ist ein äußerst komplexer, vielschichtiger und länger andauernder Prozess, der bereits in vollem Gange ist.

Die Bundesregierung erwartet durch die Erweiterung der EU längerfristig gesamtwirtschaftliche Vorteile. Neben den sich bietenden Chancen sind Risiken nicht auszuschließen. Die zu erwartenden Effekte wirken je nach Region, Wirtschaftsbereich oder Qualifikationssegment des Arbeitsmarktes mit unterschiedlicher Intensität. Eine regionalpolitische Flankierung ist daher notwendig, um möglichen negativen Entwicklungen entgegenzuwirken und um das Wachstumspotenzial der betroffenen Regionen zu mobilisieren.

Der regionalpolitische Handlungsbedarf wird durch die EU-Erweiterung nach Einschätzung der Bundesregierung deutlich zunehmen. Bund und Ländern steht ein breites strukturpolitisches Förderinstrumentarium zur Verfügung, das sie auch zur Bewältigung erweiterungsbedingter Probleme und Anpassungen in den besonders betroffenen Regionen gezielt einsetzen können: Hierzu zählen auf nationaler Ebene die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, die Technologie-, die Verkehrs-, die Bildungs-, die Städtebauförderungs- und Arbeitsmarktpolitiken sowie auf europäischer Ebene die Strukturfonds der Europäischen Union und die EU-Gemeinschaftsinitiativen „INTERREG“, „URBAN“, „LEADER“ und „EQUAL“.

Der Umfang der nationalen Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe ist bis Ende 2006 gesichert. Für die Förderperiode der EU-Strukturfonds bis 2006 können erhebliche Mittel – allein ca. 20 Mrd. € für die neuen Bundesländer – zur Verstärkung der nationalen Fördermaßnahmen in den neuen Bundesländern (Ziel 1-Gebiete) bzw. in den strukturschwachen Regionen der alten Länder (Ziel 2-Gebiete) eingesetzt werden. Die Grenzregionen sind bis Ende 2006 darüber hinaus Teil der EU-Gemeinschaftsinitiative „INTERREG“, deren Mittelausstattung gegenüber der vorherigen Förderperiode deutlich erhöht wurde.

Für die Zeit nach 2006 müssen die Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe sowie der EU-Strukturfonds einschließlich der Mittel neu festgelegt werden. Die EU-Kommission hat angekündigt, in ihrem zweiten Bericht über die Fortschritte bei der Verwirklichung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts („Kohäsionsbericht“) im Herbst 2000 erste Leitlinien für die Strukturpolitik in einer erweiterten Europäischen Union vorzulegen. Auf dieser Grundlage soll dann eine vertiefte Diskussion über die zu konzipierende Strukturpolitik der EU nach 2006 geführt werden. Die Bundesregierung wird sich an dieser Diskussion intensiv beteiligen und danach ihre endgültige Haltung festlegen.

27. Inwieweit wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, künftige Mischfinanzierungen auf einer Ebene zu konzentrieren bzw. dabei auch Finanzierungstatbestände des Bundes auf die Länder zu verlagern?

Falls ja, für welches Jahr würde eine solche Verlagerung haushaltsrelevant und will ggf. die Bundesregierung diese Verlagerung bereits mit Aufstellung des Haushaltes 2001 in die mittelfristige Finanzplanung mit aufnehmen?

Die Frage einer Entflechtung im Bereich der Mischfinanzierungen ist im Zusammenhang mit den Gesprächen von Bund und Ländern zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung zu sehen. Die Beratungen hierzu werden sich vordringlich auf die Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs auf der Grundlage des Urteils des Bundesverfassungsge-

richts vom 11. November 1999 konzentrieren. Ob es darüber hinaus zur Überprüfung von Mischfinanzierungstatbeständen kommt mit dem Ziel, Aufgaben- und Ausgabenverantwortung möglichst auf einer staatlichen Ebene zusammenzuführen, ist derzeit nicht abzusehen.

28. Beabsichtigt die Bundesregierung künftig verstärkt, Fördertatbestände nicht mehr im Bundeshaushalt auszuweisen, sondern noch mehr als bisher bundeseigene Banken mit dieser Aufgabe zu betrauen?

Wie wird hierbei das Budgetrecht des Parlamentes gesichert?

Eine verstärkte Betrauung der bundeseigenen Banken ist nicht beabsichtigt; insofern ist auch das Budgetrecht des Parlamentes nicht berührt.

29. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aufgabenabgrenzung zwischen der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Deutschen Ausgleichsbank und inwieweit ist dabei eine Zusammenführung beabsichtigt?

Das Bundeskabinett hat in seiner Sitzung am 21. Juni 2000 beschlossen, die Förderaktivitäten der DtA und der KfW neu zu ordnen. Die Anteilseigner der DtA (Bund, ERP-Sondervermögen, Sondervermögen Ausgleichsfonds) werden in 2001 ihre Anteile an der DtA an die KfW veräußern.

Die DtA wird zur Gründungs- und Mittelstandsbank des Bundes ausgebaut. Die entsprechenden Förderprogramme werden dort zusammengeführt. Damit wird gewährleistet, dass kleine und mittlere Unternehmen für ihre zentralen Finanzierungsbedürfnisse künftig einen klar definierten Ansprechpartner haben werden.

Die KfW wird sich auf die übrigen wichtigen Förderaufgaben konzentrieren. Dazu gehören z. B. die Infrastruktur-, die Wohnungsbau- und die Exportfinanzierung ebenso wie Spezialfinanzierungen im Unternehmensbereich.

Durch die Zusammenführung der beiden öffentlich-rechtlichen Institute wird die Mittelstandsförderung in Deutschland insgesamt schlagkräftiger und wirksamer. Die enge unternehmerische Verzahnung der beiden Förderinstitute einerseits und die klare Abgrenzung der Förderaufgaben andererseits setzen mittelfristig das Potenzial zu deutlichen Kostensenkungen frei, das letztlich der Förderung zugute kommen wird.

Im Ergebnis wird damit die seit langem angestrebte Neuabgrenzung der Aufgaben und eine Verbesserung von Effizienz und Transparenz erreicht.

30. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung bei der Frage, wie Fördergelder am schnellsten und effektivsten zu den Adressaten gelangen können und welche Bedeutung misst sie dabei einer Zwischenschaltung der jeweiligen Hausbank bei?

Für die Ausreichung der Fördermittel aus Kredit(und Bürgschafts)programmen hat sich beim Bund und seinen Förderbanken sowie bei den Länderprogrammen das Hausbankverfahren mit der Nutzung der flächendeckenden Infrastruktur der Institute der Kreditwirtschaft (Banken und Sparkassen) insgesamt gesehen bewährt. Dies gilt sowohl für den Umfang der bisher vergebenen Förderkredite als auch grundsätzlich für die Abläufe bei der Ausreichung der Kreditmittel an die geförderten Betriebe.

Dabei ist auch zu bedenken, dass Fördermittel in der Regel nicht vollständig die Finanzierung der Vorhaben abdecken, also ohnehin für die Restfinanzierung und darüber hinaus zur Deckung des Betriebsmittelbedarfs allgemein die Haus-

bank einzuschalten ist. Im Übrigen müssten für die Förderkredite bundesweit entsprechende Strukturen ausgebaut werden, wenn man auf die Mitwirkung des fein gegliederten Netzes der Banken und Sparkassen mit ihren Filialen und Geschäftsstellen verzichten wollte.

Bei anderen Fördermaßnahmen spielt das Hausbankenprinzip keine oder eine untergeordnete Rolle. So wird die Beantragung und Auszahlung der Fördermittel der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich organisiert. Die Investoren können ihre Anträge bei den im Antragsformular benannten Stellen einreichen, u. a. bei den Wirtschaftsministerien der Länder bzw. Landesförderbanken. In Sachsen und Nordrhein-Westfalen werden die Anträge über die Hausbanken weitergeleitet, Es liegt im Verantwortungsbereich der Länder, ein Verfahren zur effizienten und zielgenauen Mittelbewilligung einzurichten. Die steuerliche Investitionsförderung erfolgt durch die Finanzämter.

Bei der Forschungsförderung in den neuen Bundesländern bedient sich die Bundesregierung Projektträgern, die die Mittel schnell und effektiv direkt an die Unternehmen und Forschungseinrichtungen weiterleiten. Dieses Verfahren hat sich bewährt. Eine Zwischenschaltung von Hausbanken ist nicht vorgesehen. Bei der Absatzförderung erfolgt die Erarbeitung der jährlichen Förderprogramme durch das BMWi. Das Bundesamt für Wirtschaft übernimmt zum großen Teil die Bewirtschaftung und Ausreichung der Mittel. Dieses Verfahren hat sich bewährt und wird beibehalten.

31. Beabsichtigt der Bund, nach Beispiel des Freistaates Sachsen eine Datenbank für Fördermittel aufzubauen, und wenn ja, wann soll diese Datenbank funktionsfähig sein?

Wenn nein, teilt die Bundesregierung die Auffassung des Freistaates Sachsen, dass eine solche Datenbank zur Verkürzung der Bearbeitung von Anträgen auf Fördermittel, zur Verhinderung von Missbrauch und zur Schaffung eines besseren Überblicks für die vorhandenen Mittel gut geeignet ist?

Wegen der heterogenen Förderlandschaft, der unterschiedlichen Instrumente und der Vielzahl der ausführenden Verwaltungsstellen auf allen Verwaltungsebenen des Bundes, der Länder und Kommunen ist die Bundesregierung der Meinung, dass eine zentrale Datenbank, in der alle Förderungen des Bundes erfasst werden, mit angemessenem Mittel- und Zeitaufwand nicht zu realisieren ist. Auch ist es fraglich, ob eine solche Datenbank so gestaltet werden kann, dass addier- und vergleichbare Daten entstehen, die z. B. die missbräuchliche Inanspruchnahme von Fördermitteln erkennbar machen.

Gleichwohl aber ist die Bundesregierung der Meinung, dass in bestimmten Bereichen, etwa im Bereich der Forschungsförderung, entsprechende Systeme effektiv einsetzbar sind. So wird im BMBF und im Bereich der direkten Projektförderung des BMWi das computergestützte Projektförderungsinformations- und -bearbeitungssystem PROFI genutzt. Auf der Basis der geförderten Vorhaben ermöglicht es Detail- und aggregierte Auswertungen, z. B. hinsichtlich Empfänger und Fördermittel. Extern wird Hilfe bei der Antragstellung von Fördermitteln durch das Elektronische Antragssystem EASY gewährt. EASY erleichtert die Beantragung einer Projektförderung. Die Antragsformulare für die Förderung durch das BMBF können entweder unter der Internetadresse www.kp.dlr.de/profi/easy/bmbf/index.htm abgerufen oder als Diskette bei der Auskunftsstelle BMBF-Förderung oder dem jeweils zuständigen Projektträger angefordert werden. EASY bietet die alternative Möglichkeit, Anträge auch am PC unter Nutzung integrierter Hilfsfunktionen zu erstellen, anschließend auszudrucken und unterzeichnet vorzulegen.

Diese Software-Anwendung hilft auch bei der späteren Antragsbearbeitung wenn der Antragsteller gleichzeitig eine Diskette mit den Daten beifügt. Verbindlich ist aber stets die mit Hilfe von EASY erzeugte und rechtsverbindlich unterschriebene Papierversion.

Im BMWi wird zurzeit durch eine Projektgruppe geprüft, ob die gesamte Förderung in seinem Geschäftsbereich intern einheitlich organisiert und ggf. in einem elektronischen System zusammengefasst werden kann.

Im Rahmen der Projektförderung zum FuE-Sonderprogramm neue Bundesländer führt das BMWi ein Modellprojekt zum Fördermanagement von Zuwendungen über das Internet durch. Mittels Login und Passwort kann jedes antragstellende Unternehmen sich z. B. über den aktuellen Bearbeitungsstand seines Projektes informieren, Daten aktualisieren oder direkten Kontakt mit dem Bearbeiter des Projektträgers aufnehmen. Ziel ist, dass künftig 70 % solcher Kommunikationen über das Internet laufen. Das reduziert Verwaltungs- und Zeitaufwand und schafft für die Unternehmen mehr Transparenz.

32. Inwieweit wird die Bundesregierung die neuen Medien und insbesondere das Internet einsetzen, um künftig eine höhere Transparenz aller Fördermittel, ihrer Bereitstellung ebenso wie ihrer Verwendung, zu erreichen?

Die Förderdatenbank des Bundes beim BMWi im Internet (unter <http://db.bmwi.de>) besteht seit Oktober 1997. Sie gibt einen umfassenden und aktuellen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der EU. Das Fördergeschehen wird – unabhängig von der Förderebene oder dem Fördermittelgeber – nach einheitlichen Kriterien und in einer konsistenten Darstellung zusammengefasst.

Durch die breit angelegte Vernetzung mit den unterschiedlichen Anbietern von Förderinformationen (Projektträger, Förderinstitute der Länder etc.) wird die Informationsbasis noch erheblich erweitert. Die Förderdatenbank steht als zentrale, aktuelle und jederzeit verfügbare Informationsquelle allen möglichen Nutzern zur Verfügung.

Benutzerführung und Leistungsfähigkeit („performance“) der Förderdatenbank werden regelmäßig angepasst, um den ständig steigenden Anforderungen zu genügen. Die Zugriffszahlen auf die Förderdatenbank haben eine beeindruckende Entwicklung genommen (seit ihrem Start haben sich allein die Seitenanfragen bis Ende 1999 verzehnfacht).

